

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg

Antrag Nr. 26

Antragsteller: Fachbereich Verwaltung

Betreff: Erhöhung des steuerlichen Freibetrages bei Spenden für Hinterbliebene von im Dienst getöteten Bediensteten gemäß § 33b Abs. 4 EStG

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich über den dbb beamtenbund und tarifunion auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für alle Beschäftigten und Beamten der steuerliche Freibetrag bei Spenden gemäß § 33b Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) für Hinterbliebene von im Dienst getöteten Bediensteten deutlich angehoben wird und künftig von Amts wegen gewährt wird, ohne gesonderten Antrag.

Begründung:

Der derzeitige Freibetrag in Höhe von 370 Euro pro Jahr stammt aus den 1970er-Jahren und wurde seit über 50 Jahren nicht angepasst. Er ist angesichts heutiger Lebenshaltungskosten und der besonderen Belastungssituation der Hinterbliebenen bedeutungslos. Eine deutliche Erhöhung würde der besonderen Verantwortung und dem Risiko des Polizeidienstes Rechnung tragen und zugleich ein Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung setzen.

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Arbeitsmaterial

